

07.11.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/184

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	07.11.2024 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	19.11.2024 -							
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	19.11.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.11.2024 -							
Betriebsausschuss	26.11.2024 -							
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	28.11.2024 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	17.12.2024 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	19.11.2024 -							
Verwaltungsausschuss	03.02.2025 -							
Rat	06.02.2025 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 und den Stellenplan 2025.

Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wird zur Beratung eingebracht. Diesem ist das Investitionsprogramm für den Zeitraum bis zum Haushaltsjahr 2028 beigefügt, welches - wie der Haushaltsplan - gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen ist. Der beigefügte Stellenplan (**s. Anlage c**) ist Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 113 Abs. 2 S. 2 NKomVG). Sämtliche Veranschlagungen und Investitionen für die Jahre 2025 - 2028 werden direkt bei den Produkten ausgewiesen.

Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Zahlen 2023 stellen das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2023 dar. Die Höhe der Planansätze 2025 orientiert sich grundsätzlich an den in der Finanzplanung 2024 für das Haushaltsjahr 2025 eingesetzten Beträgen, den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und den Erfordernissen der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Planung des Haushaltsjahres 2025 und der Folgejahre waren die auf kommunaler Ebene durch die gesamtwirtschaftliche Situation voraussichtlich weiterhin eintretenden Folgen der abzuschätzen und - soweit möglich - in der Haushaltsplanung 2025 ff. umzusetzen bzw. zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß können auch die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung im November 2024 noch deutliche Auswirkungen auf den Gesamthaushalt haben. Dies gilt insbesondere für die Veranschlagung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen und den Anteilen der Kommune an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes).

Abzuwarten bleiben die Höhe und die Verwendung der Mittel (Akzeptanzabgabe) aus den Regelungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) und des Niedersächsischen Windenergie- und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz (NWindPVBetG). In welchem Umfang hier Erträge generiert werden können, die dem Gesamthaushalt zu Gute kommen, ist valide noch nicht abzusehen.

Die Darstellung der Ansätze im Planentwurf 2025 erfolgt aggregiert auf Produktebene. Die beigefügte Haushaltssatzung 2025 (**s. Anlage a**) beinhaltet in der Ergebnisplanung für das Planungsjahr 2025 derzeit einen Fehlbetrag von -13.449.900 EUR (**s. Anlage b**).

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Hebesätze der Grundsteuer A u. B in § 5 der Haushaltssatzung zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025 ff. zunächst vorläufig anhand der vorliegenden Grundsteuermessbeträge aufkommensneutral ermittelt wurden. Aufgrund der Grundsteuerreform sind die Kommunen gesetzlich dazu verpflichtet, einen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln, der ab dem Jahr 2025 Anwendung finden wird. Da beabsichtigt ist, eine Hebesatzsatzung beschließen zu lassen, sind die Angaben in der Haushaltssatzung deklaratorisch. Die endgültigen Hebesätze werden durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. im Dezember 2024 festgesetzt.

In seiner Sitzung am 03.02.2022 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Beschluss gefasst, dass die entstandenen Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2020 - 2022 über einen Zeitraum von 30 Jahren anteilig mit den bestehenden Überschussrücklagen verrechnet werden. Grundlage hierfür waren die Regelungen in § 182 NKomVG.

Aufgrund der vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2025 (-13.449.900 EUR) und dem prognostizierten Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2024 gelingt nach derzeitigem Stand der fiktive Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 5 NKomVG) für das Planungsjahr 2025. Der aktuelle Rücklagenbestand (rd. 21,275 Mio. EUR zum 31.12.2023) würde zum Ende des Jahres 2025 unter Berücksichtigung des Planungsergebnisses 2025 und der anteiligen Deckung der erwirtschafteten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2020 - 2022 (ca. 437 TEUR) und des prognostizierten Ergebnisses für 2024 rd. 1,075 Mio. EUR betragen.

Aufgrund der Höhe der Fehlbeträge aus der mittelfristigen Haushaltsplanung der Folgejahre ist jedoch davon auszugehen, dass ein fiktiver Haushaltsausgleich für das Planungsjahr 2026 nicht mehr erreicht werden kann. Damit ist nach den einschlägigen Vorgaben des § 110 Abs. 8 NKomVG für das Planungsjahr 2026 ein HSK aufzustellen. Ein HSK unterliegt in der Aufstellung hohen rechtlichen Anforderungen und wird die Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten von Rat und Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Haushaltsplanung und -ausführung einschränken.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat bereits gemeinsam mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im vergangenen Jahr das „Haushaltsstabilisierungspaket 2024 (BV 2024/034) erarbeitet und den darin enthaltenen Maßnahmenkatalog in der Haushaltsplanung 2024 ff. weitestgehend umgesetzt. Es werden weitere Maßnahmen nötig werden.

Wie der Ergebnisplanung 2025 ff. zu entnehmen ist, stellen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch die Planungen für die Planungsjahre 2026 - 2028 als nicht ausgeglichen dar und weisen die nachstehenden, erheblichen Fehlbeträge aus:

Haushaltsjahr 2026 rd. -18,8 Mio. EUR
 Haushaltsjahr 2027 rd. -17,7 Mio. EUR
 Haushaltsjahr 2028 rd. -18,8 Mio. EUR

In der Finanzplanung 2025 ff., in welcher der tatsächlich mit Geld zu belegende Finanzmittelbedarf abgebildet wird, stellen sich die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen in den Planungsjahren 2025 - 2028 ebenfalls negativ dar:

Haushaltsjahr	Geplante Finanzmittelveränderung in EUR	Zusätzlicher Mittelbedarf je Einwohner in EUR
2025	-23.482.600	521,84
2026	-23.525.900	522,80
2027	-22.820.800	507,13
2028	-24.861.400	552,48

Bei einer zugrunde gelegten Einwohnerzahl von 45.000 erhöht sich allein im Planungszeitraum 2025 - 2028 die Verschuldung je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) der Stadt Neustadt a. Rbge. um rd. 2.104 EUR.

Die Verschuldung je Einwohnerin und Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund der Kreditverbindlichkeiten (ohne die Konzernkredite) hat bzw. wird sich voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Kreditverbindlichkeiten auf den 31.12. (ohne Konzernkredite)	Zugrund gelegte Einwohnerzahl von Neustadt a. Rbge.	Pro-Kopf-Verschuldung (Schulden je Einwohner)
2022	112.614.330 EUR	45.000	2.503 EUR
2023	160.085.473 EUR	45.000	3.557 EUR
2024	169.120.573 EUR	45.000	3.758 EUR

Entsprechend entwickelt sich auch die Fremdkapitalquote der Stadt Neustadt a. Rbge., die das Verhältnis zwischen dem Fremd- und dem Eigenkapital aufzeigt. Diese betrug im Haushaltsjahr 2022 rd. 65,36 % und wird im Jahr 2023 voraussichtlich um 1,86 Prozentpunkte auf 67,22 % ansteigen. Diese Tendenz wird sich in den Haushaltsjahren 2024 ff. nach derzeitiger Planung fortsetzen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass aufgrund der bereits fertiggestellten, bzw. in der Ausführung und in der Planung befindlichen Investitionen und den hieraus entstehenden Folgekosten (z. B. Abschreibungen, Schuldendienst [Zinsen/Tilgung], Unterhaltungsaufwand) die Belastung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes sowohl mittel- als auch langfristig massiv anwachsen wird. Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass einige dieser Maßnahmen vom Bund und/oder Land gefördert werden, gilt es zu bedenken, dass hier grundsätzlich - zum Teil erhebliche - Folgekosten zu tragen sind.

Konkret werden sich die Schulden, wie bereits mehrfach in den Vorjahren angekündigt, schon in den kommenden Haushaltsjahren drastisch erhöhen. Der derzeitige Schuldenstand (31.12.2023) der eigenen Kredite von rd. 160,1 Mio. EUR kann nach der derzeitigen Planung bis zum Ende des Jahres 2028 in der Spitze voraussichtlich auf rd. 252,4 Mio. EUR ansteigen. Bei Betrachtung eines noch längerfristig angelegten Investitionszeitraumes ist mit einer weiteren deutlichen Zunahme der Verschuldung zu rechnen, da noch nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen in der Investitionsplanung veranschlagt sind. In den genannten Beträgen sind die für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN), die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) und die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH&Co.KG (SNN) aufgenommenen Konzernkredite nicht enthalten (*s. Übersicht 3*).

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung 2024 erneut zu entnehmen war, dass die Haushaltssatzung nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken genehmigt wurde. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit der Auflage genehmigt, dass dieser zunächst nur bis zu einem Betrag von 15.228.900 EUR (entspricht 50 %) in Anspruch genommen werden darf.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde explizit auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Kommunalaufsicht sieht die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. gem. § 23 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) als nicht gegeben an und stuft die finanzielle Lage der Stadt Neustadt a. Rbge. als äußerst kritisch ein.
- Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist dringend angehalten, das Investitionsprogramm zu überarbeiten. Dabei muss die bestehende Diskrepanz zwischen Planung und Realisierbarkeit deutlich verringert werden.

Auch aus diesen Gründen wird erneut, wie bereits in den Vorjahren, zur Verdeutlichung noch

einmal auf folgende Regelungen für den Schuldendienst hingewiesen:

Der Schuldendienst setzt sich aus den Zinszahlungen für die aufgenommenen Kredite und den Tilgungsleistungen zusammen.

Zinsen

Die Zinszahlungen sind ergebnis- sowie zahlungswirksam und werden als Aufwand im Ergebnishaushalt sowie als Auszahlung im Finanzhaushalt abgebildet. Der Zinsaufwand ist dann durch Erträge gedeckt, wenn der Ergebnishaushalt im Ergebnis mindestens ausgeglichen ist.

Die Zinsaufwendungen der städtischen Kredite für Investitionsmaßnahmen werden sich gemäß aktueller Haushaltsplanung in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

2025	2026	2027	2028
4.550.000 EUR	5.005.000 EUR	5.895.000 EUR	6.950.000 EUR

Zum Vergleich die Ist-Zahlen aus den Jahren 2021 bis 2023 und die voraussichtlichen Zinsaufwendungen im Jahr 2024:

2021	2022	2023	2024 (vsl.)
889.337,02 EUR	1.418.763,69 EUR	2.365.216,12 EUR	3.439.131,87 EUR

Nach dem Ende der Tiefzinsphase und dem zwischenzeitlichen Anstieg der Zinsen hat sich die Zinshöhe für Investitionskredite zwischenzeitlich stabilisiert. Bei der Planung der Zinsaufwendungen für notwendige Kreditaufnahmen wurde für die Haushaltsjahre 2025 ff. deshalb auch von der Annahme ausgegangen, dass die Zinsen im Planungszeitraum wenigstens stabil bleiben. So wurde für die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2025 mit einem Zinssatz von 3,5 % für die langfristigen Kredite (25 Jahre) und 3,25 % für die kurzfristigen Kredite (Laufzeit 10 Jahre) kalkuliert.

Tilgung

Die Kredittilgung ist nur zahlungswirksam und wird daher nur im Finanzhaushalt als Auszahlung berücksichtigt. Sie darf nicht durch neue Kreditaufnahmen finanziert werden. Entsprechend muss der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung höher sein als die Auszahlung für die Tilgung (CashFlow).

Die Tilgungen der städtischen Kredite für Investitionsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) werden sich gemäß aktueller Haushaltsplanung in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

2025	2026	2027	2028
9.600.000 EUR	9.825.000 EUR	10.905.000 EUR	12.235.000 EUR

Zum Vergleich die Ist-Zahlen aus den Jahren 2021 bis 2023

2021	2022	2023
3.539.057 EUR	5.272.931 EUR	6.027.170 EUR

Somit zeichnet sich auch für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 ab, dass die Tilgung der städtischen Kredite nicht durch den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (CashFlow) gedeckt werden kann.

Die Verwaltung im Allgemeinen und der städtische Haushalt im Besonderen werden auch künftig

vor große Herausforderungen gestellt. Aufgrund der ungewissen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklung, die im Ergebnis auch Auswirkungen auf die Haushaltslage der Kommunen hat, stehen die Ansätze der erwarteten Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Schlüsselzuweisungen und der damit verbundenen Regionsumlage noch unter Vorbehalt. Die aktuellen Ansätze sind aufgrund der derzeit vorliegenden Daten ermittelt worden und noch nicht endgültig. Hier wird es bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2025 voraussichtlich noch zu Änderungen kommen.

Für die Personalaufwendungen der Haushaltsjahre 2025 ff. sind folgende Beträge veranschlagt worden:

Haushaltsjahr 2024	43.474.500 EUR
Haushaltsjahr 2025	44.665.800 EUR
Haushaltsjahr 2026	45.800.800 EUR
Haushaltsjahr 2027	46.853.500 EUR

In den veranschlagten Summen sind bereits vorgesehene Aufwandsreduzierungen vorgenommen worden. Die Personalaufwandsreduzierung beträgt in allen Planungsjahren -4,0 Mio. EUR. Ob diese tatsächlich umgesetzt/erreicht werden kann, ist zum derzeitigen Zeitpunkt konkret nicht abzusehen. Die Verwaltung arbeitet weiterhin an der Entwicklung von Strategien und Steuerungsmethoden, mit denen ggf. mittelfristig eine Minderung der Personalaufwendungen in dem vorgesehenen Rahmen der Aufwandsreduzierungen erreicht werden kann.

Der Stellenplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2025 ist dieser Vorlage als **(Anlage c)** beigelegt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelheiten können der Anlage „Veränderungsliste zum Stellenplan 2025“ entnommen werden.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden Veränderungen in der Organisation der Verwaltung umgesetzt: Der Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr wurde durch die Eingliederung von „Recht und Versicherungen“ in den Fachdienst 10 - Zentrale Dienste umstrukturiert und in Fachdienst 30 - Feuerwehr umbenannt.

Bürgermeisterreferat

Die unbesetzte, bislang als Fachdienstleitung und jetzt als Stadträtin/- amtsrat betitelt Stelle der Wertigkeit A 12, wurde in „Zugewiesene Personen“ überführt. Die Stelle wurde mit einer aus der vorübergehenden Dienstunfähigkeit zurückgekehrten Person besetzt, die zukünftig in einer abweichenden Behörde den Dienst im Rahmen der Zuweisung ableisten wird.

Fachbereich 1 Zentrale Dienste, Finanzen und Recht

Es sollen zwei neue Stellen geschaffen werden (eine Stelle der Wertigkeit A 12, eine Stelle der Wertigkeit A10), die direkt der Ersten Stadträtin zugeordnet werden sollen. Hier sollen Aufgaben des Projekt- und Prozessmanagements und der Projektkoordination verortet werden.

Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste

Die zunächst aus dem Fachdienst 10-Zentrale Dienste in den Personalrat verschobene Stelle mit der Wertigkeit A 13 wurde zunächst mit Inkrafttreten des Stellenplanes für 2024 wieder dem Fachdienst 10-Zentrale Dienste zugeführt. Eine Stelle der Wertigkeit A 14 wurde aus dem Fachdienst 30 Feuerwehr in den Fachdienst 10 - Zentrale Dienste verschoben. Auf dieser Stelle wird nun die Fachdienstleitung 10 Zentrale Dienste geführt, so dass im Anschluss die Stelle nach A 13 in den Fachdienst Feuerwehr verschoben wurde. Es wurden des Weiteren aufgrund der oben aufgeführten organisatorischen Veränderungen im Fachdienst Feuerwehr zwei Stellen der Wertigkeit A 10 mit einem Vollzeitäquivalent von insgesamt 1,5 in den Fachdienst 10 - Interne Dienste verschoben.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste

Nach Neubewertung wird eine Stelle zukünftig der Wertigkeit EGr. 9a zugeordnet (bislang EGr. 9b).

Teilhaushalt 30 - Feuerwehr

Es wurde eine Stelle der Wertigkeit A 10 NBesG neu geschaffen. Diese Stelle soll Aufgaben im Rahmen des Brand- und Zivilschutzes ausführen.

Teilhaushalt 11 - Personal

Die Funktionsbezeichnung einer Stelle wurde abgeändert.

Nach Neubewertung der drei Stellen im Bereich der Bezügerechnung werden diese Stellen zukünftig der EGr. 9a zugeordnet (bislang EGr. 8).

Es sollen 12 neue Vollzeitstellen für den Bereich der Ausbildung von Personal für die Kitas geschaffen werden. Es werden insgesamt 2,0 Vollzeitstellen für die Ausbildung zum/zur sozialpädagogischen Assistentin/ Assistenten und 10 Vollzeitstellen für die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieherin/ Erzieher eingerichtet. Dieses Vorhaben resultiert aus dem Ratsbeschluss vom 08.12.2022. Damit wird gewährleistet, dass allen Auszubildenden eine eigene Stelle zugewiesen wird.

Aufgrund der weiteren Freistellung eines Personalratsmitgliedes wurde eine Stelle der Wertigkeit S 15 aus dem Pool „Sonderurlaub/ Elternzeit/ RAZ/ Sonstige- 116“ der Kita Poggenhagen zugeordnet. Das neu freigestellte Mitglied war zuvor in einer Leitungsfunktion in dieser Einrichtung tätig und wird mit der bisher besetzten Stelle mit der Wertigkeit S 17 fortan im Personalrat geführt. Aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Kita ist die Leitungsstelle nun der Wertigkeit S 15 zuzuordnen. Die Stelle wurde bereits unbefristet nachbesetzt. Da weiterhin mit Personalausfällen im Leitungsbereich der Kindertagesstätten zu rechnen ist, soll eine neue Stelle der Wertigkeit S 15 für den Pool „Sonderurlaub/ Elternzeit/ RAZ/ Sonstige- 116“ geschaffen werden, um bei Ausfällen eine reibungslose Nachbesetzung der sonst blockierten Stellen gewährleisten zu können. Vorübergehend wurde eine Stelle der Wertigkeit A 11 in das Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr verschoben. Mit Wirksamwerden des Stellenplans für 2025 wird diese Stelle der Personalreserve wieder zugeführt.

Örtlicher Personalrat

Eine Beschäftigtenstelle nach EGr. 8 wurde in die Personalreserve verschoben. Eine Stelle EGr. S 17 mit dem Umfang 1,0 VZÄ wurde unterjährig aus dem SG 512/ Kita Poggenhagen in den Personalrat verschoben, da ein weiteres Mitglied freigestellt wurde.

Die zunächst aus dem Fachdienst 10-Zentrale Dienste in den Personalrat verschobene Stelle mit der Wertigkeit A 13 wurde mit Inkrafttreten des Stellenplanes für 2024 wieder dem Fachdienst 10-Zentrale Dienste zugeführt und anschließend aufgrund Neustrukturierung des Fachdienstes 30 und des Fachdienstes 10 in den Fachdienst 30 verschoben.

Teilhaushalt 32 - Bürgerservice

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr

Eine Stelle der Wertigkeit A 11 wurde in das Sachgebiet 340 Standesamt verschoben, um dort zukünftig die notwendige Sachgebietsleitung installieren zu können. Da weiterhin Bedarf an sachbearbeitender Tätigkeit im Sachgebiet 320 besteht, wurde eine neue Stelle der Wertigkeit A 10 geschaffen.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro mit KFZ-Zulassung

Die Stelle der Sachgebietsleitung ist im Rahmen der Tarifautomatik zukünftig der Wertigkeit EGr. 10 zuzuordnen (bisher EGr. 9c).

Eine Stelle nach EGr. 5 wurde in das Sachgebiet 522 - Sozialpädagogische Hilfen bei gleichzeitiger Abänderung der Funktion verschoben. Diese bislang unbesetzte Stelle der Teamassistenz im Sachgebiet 330 - Stadtbüro mit KFZ-Zulassung wird fortan mit Aufgaben eines Wohnungscoaches bzw. einer Wohnungscoachin betraut sein.

Teilhaushalt 40 - Bildung

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur

Nach Neubewertung der Stelle der Küchenleitung in der KGS ist diese zukünftig der Wertigkeit EGr. 8 zuzuordnen (zuvor EGr. 6). Da es derzeit keinen Bedarf an einer zweiten Küchenleitung gibt, wurde eine Stelle entsprechend ersatzlos gestrichen.

Die Stelle einer Küchenhilfe wurde aus der Grundschule in die Kita Helstorf verschoben.

Sachgebiet 420 - Stadtbibliothek

Eine Stelle mit der Wertigkeit EGr. 5 wurde im Rahmen der Tarifautomatik nach EGr. 6 bewertet.

Teilhaushalt 51 - Kinder und Familien

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung - Verwaltung

Eine Stelle im Sachgebiet 512 der Wertigkeit EGr. 6 wird im Rahmen der Tarifautomatik zukünftig der Wertigkeit EGr. 8 zugeordnet.

Aus dem Vertretungspool wurde eine Stelle in die Kita Schneeren verschoben, da die auf der entsprechenden Stelle verortete Person dauerhaft dieser Einrichtung zugeordnet ist.

Es trat zum 01.08.2024 eine Gesetzesänderung in Kraft, nach der auch nicht qualifiziertes, aber geeignetes Personal verstärker bei Fachkräftemängeln in den Kitas eingesetzt werden darf. Damit dieses Personal dann aber nicht unnötig Erzieher- oder Sozialassistentenstellen blockiert und zugleich eine gewisse Übersichtlichkeit bei der Stellenbewirtschaftung im laufenden Jahr gewährleistet werden soll, wird pro Kita eine Stelle mit der Wertigkeit S 2 eingerichtet. Da diese Stellen nur dann besetzt werden, wenn keine pädagogischen Fachkräfte vorhanden sind, für die wiederum Haushaltsmittel über den Stellenplan eingeplant sind, sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel für diese neuen Stellen erforderlich.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurde in den Kitas Auengärten und Borstel jeweils eine Stelle mit der Wertigkeit S 8a eingerichtet und in den Kitas Bordenau und Büren jeweils eine Stelle der Wertigkeit S 3.

Da eine Mitarbeiterin dauerhaft in der Kita Schneeren eingesetzt ist, wurde eine Stelle der Wertigkeit S 8a aus dem Vertretungspool in diese Einrichtung verschoben.

Teilhaushalt 50 Soziales

Sachgebiet 503 - Sozialhilfe und Asyl

Nach Neubewertung sind zwei Stellen zukünftig der Wertigkeit EGr. 9a zuzuordnen (zuvor EGr. 8).

Sachgebiet 522 - Sozialpädagogische Hilfen

Eine nach S 11b bewertete Stelle wurde von 1,0 VZÄ auf 0,5 VZÄ reduziert. Zur Optimierung der Arbeitsabläufe soll dafür eine Stelle der Wertigkeit EGr. 5 mit einem Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet werden, um Empfangstätigkeiten zu übernehmen.

Teilhaushalt 66 -Tiefbau

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke

Es wurden Stellen mit einem Gesamtumfang von 6,50 VZÄ in den Fachdienst 66 - Tiefbau verschoben, damit die Zuordnung der Kolleginnen und Kollegen zukünftig den tatsächlichen Gegebenheiten des Fachdienstes beziehungsweise des Sachgebietes entspricht.

Teilhaushalt 91 - Immobilien

Sachgebiet 651 - Planung/ Neubau

Eine Stelle der Wertigkeit EGr. 11 wurde in das Sachgebiet 650 - Instandhaltung verschoben.

Sachgebiet 230 - Liegenschaften

Nach Neubewertung ist eine Stelle der EGr. 8 zuzuordnen (vormals EGr. 9b).

Eine Stelle der Wertigkeit A 8 wurde in den Fachdienst 40 - Bildung verschoben.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verwaltung hat für die Aufstellung des Investitionsplanes 2025 ff. alle anstehenden Investitionsvorhaben auf Dringlichkeit, Notwendigkeit und Umsetzbarkeit sowie auch auf die erforderlichen Standards überprüft. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat die Verwaltung die Investitionsvorhaben, gerade auch im pflichtigen Bereich, bewertet und daraus eine Prioritätenliste für die Planung/Umsetzung erarbeitet.

Die Investitionsvorhaben im Hochbau wurden konkret wie folgt priorisiert:

Investitionsvorhaben	Gesamtinvestitionssumme in EUR	Beginn der Planung	Geplanter Baubeginn	Geplante Fertigstellung
Kita Eilvese	5.000.000	2025	2026	2028/2029
Feuerwehrhaus Nöpke/Borstel	5.000.000	2025	2026	2028/2029
Ganztag Hans-Böckler-Schule	2.000.000	2025	2025	2026
Ganztag GS Otternhagen	1.000.000	2025	2025	2026
Teilneubau GS Schneeren	11.000.000	2025	2026	2029/2030
Ganztag KGS (Keller)	3.000.000	2025	2025	2026
KGS Campus Sek II 1. BA	8.000.000	2025	2026	2028/2029
Teilneubau Gymnasium 1. BA	40.000.000	2025/2026	2027	2030/2031
Kita Otternhagen	6.500.000	2028	2029	2031/2032
Gesamtinvest	81.500.000			

Das geplante Investitionsvolumen für die Finanzplanungsjahre 2025 - 2028 stellt sich danach aktuell wie folgt dar:

2025	2026	2027	2028
rd. 23,6 Mio. EUR	rd. 37,2 Mio. EUR	rd. 30,4 Mio. EUR	rd. 22,6 Mio. EUR

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. bei der mittelfristigen Investitionsplanung das Augenmerk auf die Planung notwendiger Investitionen im pflichtigen Aufgabenbereich (Schulen, Kitas, Feuerwehr) gelegt hat. Dabei sind diverse umfangreichere Investitionsmaßnahmen noch nicht bzw. lediglich mit Planungskosten in der Haushaltsplanung verankert. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um folgende Maßnahmen:

- Weitere Umsetzung des Ganztagsbetriebes an Grundschulen
- Sanierung Leine-Schule

- Sanierung GS Bordenau
- Umbau/Sanierung GS Helstorf/Mandelsloh

Der Kreditbedarf der Stadt für Investitionen (ohne Umschuldungen) umfasst in 2025 insgesamt 17.873.000 EUR. Die Nettoneuverschuldung der Stadt steigt um 7.739.600 EUR.

Die im Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf insgesamt 92.781.600 EUR und sind auch der **Anlage d) Übersicht 1** zu entnehmen.

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Teilneubau Gymnasium (39.250.000 EUR)
- Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule (7.300.000 EUR)
- GS Schneeren Erweiterung/Sanierung (10.000.000 EUR)
- Teilneubau SEK II KGS (7.000.000 EUR)
- Erwerb Teileigentum/Innenausstattung Stadtbibliothek (1.050.000EUR)
- Neubau DGH Bevensen (600.000 EUR)
- Neubau Kita Eilvese (4.750.000 EUR)
- Feuerwehrhaus Nöpke/Borstel (4.750.000 EUR)
- Kellersanierung KGS Ganztags (1.500.000 EUR)
- Ganztagsbetrieb Hans-Böckler-Schule (1.000.000 EUR)
- Ganztagsbetrieb GS Otternhagen (Mensa) (500.000 EUR)
- Ausstattung SpoH MES (130.000 EUR)
- Investitionen bewegl. Anlagevermögen Stadtbibliothek (651.000 EUR)
- Investitionszuschuss Katholischer Kindergarten Peter und Paul (2.600.000 EUR)
- Brücke Nordstraße, Kernstadt (4.000.000 EUR)
- Erneuerung Großer Weg (2.000.000 EUR)
- Erneuerung Brücke Hahnstraße, Borstel (5.500.000 EUR)
- Hochwasserschutz Leine (200.000 EUR)

Den 17 Teilhaushalten wurden auch in diesem Jahr zur Verbesserung der Information und Lesbarkeit Erläuterungen vorangestellt. Damit sollen die politischen Gremien und die Einwohnerinnen und Einwohner in die Lage versetzt werden, einen schnellen Überblick über die bisherige und zukünftige finanzielle Entwicklung und die zu bearbeitenden Themenfelder sowie Projekte in den jeweiligen Fachdiensten zu gewinnen.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2025 ist ab dem 07.11.2024 über die Homepage der Stadt sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Haushalt & Finanzen > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|-----------------|
| • Haushaltsfehlbetrag | -13.449.900 EUR |
| • Kreditvolumen (eigene Investitionen) | 17.873.000 EUR |
| • Nettoneuverschuldung | 7.739.600 EUR |
| • Volumen Verpflichtungsermächtigungen | 92.781.600 EUR |
| • Höchstbetrag der Liquiditätskredite | 14.500.000 EUR |

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes in den Ortsräten und Ausschüssen.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage a öff. - Haushaltssatzung 2025 - Stand 07.11.2024

Anlage b öff. - Gesamtergebnishaushalt 2025 - Stand 07.11.2024

Anlage c öff.- Stellenplan 2025 - Stand 07.11.2024

Anlage d öff. - Übersichten zum Haushalt 2025 - Stand 07.11.2024